

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 23.07.2019

Mitteilungen der Verwaltung

a.) Digitalisierung des Sitzungsdiensts – Ausgabe der Tablets

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderats in seiner Sitzung am 11.03.2019 hat die Verwaltung für die Gemeinderatsmitglieder sowie die Verwaltung insgesamt 16 Tablets beschafft, auf die ab der nächsten Sitzung des Gemeinderats die Sitzungsunterlagen digital versendet werden. Die Tablets wurden in der vergangenen Sitzung an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ausgegeben.

b) Naturerfahrungsraum Zaunstetten

Die Arbeiten zur Anlegung des Naturerfahrungsraumes wurden unter allen örtlichen Landwirten ausgeschrieben. Die Leistungen umfassen neben Oberboden abschieben, Planie-, Einsaatarbeiten, Wiesenfläche unterpflügen und Saatgutmischung einarbeiten auch die entsprechenden Mäharbeiten. Es war vorgesehen, diese Leistungen für zunächst fünf Jahre zu vergeben. Nachdem von den sieben einheimischen Landwirten kein einziger ein Angebot abgegeben hatte, wurden weitere sieben Fachfirmen und auswärtige Landwirte angeschrieben. Daraufhin sind zwei Angebote eingegangen, wobei das eine doppelt so teuer wie die Kostenberechnung des Büros k3-landschaftsarchitektur war und das andere sogar 400 % darüber lag. Nach nochmaligen persönlichen Vorsprachen bei den Landwirten waren nun zwei bereit, die Gemeinde bei der Umsetzung der Maßnahme zu unterstützen. Im August/September werden nun die erforderlichen landschaftsgärtnerischen Tätigkeiten durchgeführt und im Oktober die Obstbäume gesetzt, so dass danach die Entwicklungsgrundlagen geschaffen und erkennbar sind.

Gemeinderat

Einführung und Verpflichtung des Gemeinderates der Wahlperiode 2019/2024

Nach § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) endet die Amtszeit der Gemeinderäte mit Ablauf des Tages, an dem die regelmäßige Wahl der Gemeinderäte stattfindet. Die Gemeinderatswahl 2019 fand am 26. Mai 2019 statt. Damit endete die Amtszeit der am 25. Mai 2014 gewählten Gemeinderäte mit Ablauf des 26. Mai 2019. Allerdings ist der Beginn der Amtszeit von der Aufnahme der Geschäfte (konstituierende Sitzung) zu unterscheiden. Die konstituierende Sitzung der neuen Gremien kann erst stattfinden, wenn der Wahlprüfungsbescheid vorliegt. Bis zur Konstituierung des neuen Gemeinderats führt der bisherige Gemeinderat die Geschäfte weiter.

Mit dem Wahlprüfungsbescheid vom 18.06.2019 hat das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt des Landratsamts Schwarzwald-Baar-Kreis als Rechtsaufsichtsbehörde die Gültigkeit und Gesetzmäßigkeit der Gemeinderatswahl in Dauchingen bestätigt. Insofern konnte die Konstituierung des neu gewählten Gremiums erfolgen.

Die Gemeinderäte sind ehrenamtlich tätig. Der Bürgermeister verpflichtet die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten (§ 32 Abs. 1 GemO).

Bürgermeister Dorn erläuterte in seiner Ansprache die Rechte und Pflichten, die mit dem Gemeinderatsmandat verbunden sind und führte die Verpflichtung durch. Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sprachen dabei folgende Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Anschließend erfolgte die symbolische Verpflichtung per Handschlag durch Bürgermeister Dorn und die Unterzeichnung der Verpflichtungsverhandlung.



Verpflichtung der wieder- und neugewählten Gemeinderatsmitglieder



Per Handschlag wird jedes einzelne Mitglied verpflichtet.

Gemeinderat

Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterstellvertreter

Nach den Bestimmungen des § 48 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) bestellt der Gemeinderat in Gemeinden ohne Beigeordnete aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung. Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt.

Eine Regelung zur Zahl der Stellvertreter über die Mindestzahl von einem Mitglied hinausgehend besteht nicht. Bislang waren in der Gemeinde drei Stellvertreter/innen bestellt.

Bei offener Wahl wurden einstimmig Gemeinderat Mathias Schleicher zum ersten Bürgermeisterstellvertreter, Gemeinderätin Sandra Fischer zur zweiten Bürgermeisterstellvertreterin und Gemeinderat Günther Haffa zum dritten Bürgermeisterstellvertreter gewählt.

Gemeinderat

Besetzung der Ausschüsse und ständiger Gremien

- a) Vertreter und Stellvertreter im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen
- b) Vertreter und Stellvertreter für das Kindergarten-Kuratorium
- c) Vertreter und zugleich Verhinderungsvertreter des Bürgermeisters
Abwasserzweckverband Oberer Neckar
- d) Verhinderungsvertreter des Bürgermeisters Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar

e) Vertreter für den Beirat des Bürgervereins Lebenskreis Dauchingen e.V.

Wahl des Vertreters und des Stellvertreters in den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen

Die Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen nimmt die Aufgaben der Flächennutzungsplanung für unsere Gemeinde wahr. Nach § 2 Abs. 2 und 3 der Vereinbarung zur Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen stehen den weiteren Mitgliedsgemeinden neben der Stadt Villingen-Schwenningen jeweils zwei Sitze im Gemeinsamen Ausschuss zur Verfügung. Dies bedeutet, dass neben dem Bürgermeister ein weiterer Vertreter sowie ein Stellvertreter zu benennen sind.

Als weiteren Vertreter bzw. Stellvertreter in den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen wurden einstimmig entsandt:

Weiterer Vertreter: Gemeinderat Mathias Schleicher

Stellvertreter im Verhinderungsfall: Gemeinderat Ingo Österreicher

Wahl der Vertreter der Gemeinde in das Kindergarten-Kuratorium des Familienzentrums St. Franziskus der Katholischen Kirchengemeinde

Der Vertrag zwischen der Gemeinde Dauchingen und der Katholischen Kirchengemeinde sieht in § 10 die Einrichtung eines paritätisch besetzten Kuratoriums vor. Neben den Mitgliedern des Beirats, dem Vorsitzenden des katholischen Stiftungsrates oder dessen Beauftragter und dem Bürgermeister oder dessen Beauftragter, entsenden sowohl der katholische Pfarrgemeinderat als auch der Gemeinderat je zwei Vertreter bzw. Stellvertreter in dieses Gremium.

Als Vertreter/in bzw. Stellvertreter/in der Gemeinde in das Kindergarten-Kuratorium des Familienzentrums St. Franziskus der katholischen Kirchengemeinde wurden einstimmig entsandt:

Vertreterin: Gemeinderätin Nicole Schill

Stellvertreterin: Gemeinderätin Ursula Heiser

Vertreter: Gemeinderat Günter Klotz

Stellvertreter: Gemeinderat Frank Merten

Wahl des Teilnehmers und zugleich Verhinderungsvertreters des Bürgermeisters für die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Oberer Neckar

Um die Pflichtaufgabe der Abwasserbeseitigung zu erfüllen, nutzt die Gemeinde Dauchingen die Kläranlage in Deißlingen-Mittelhardt mit und ist in diesem Zusammenhang Mitglied im Abwasserzweckverband Oberer Neckar. Nach der Satzung des Abwasserzweckverbandes besteht die Verbandsversammlung aus einem Vertreter eines jeden Verbandsmitglieds. Dies ist der Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gemeinde. Außerdem nimmt eine weitere Person aus dem Gemeinderat an den Sitzungen des Abwasserzweckverbandes ohne Stimmberechtigung teil. Es empfiehlt sich, diese Person

gleichzeitig als Verhinderungsvertretung des Bürgermeisters in der Versammlung für die Dauer der Wahlperiode zu bestimmen.

Als nicht stimmberechtigtes teilnehmendes Mitglied und Verhinderungsvertreter des Bürgermeisters im Abwasserzweckverband Oberer Neckar wurde einstimmig Gemeinderat Günther Haffa entsandt.

Wahl des Verhinderungsvertreters des Bürgermeisters im Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar

Der Gemeinderat hat am 25.11.2013 einstimmig beschlossen, dem Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar beizutreten. Nach § 5 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung wird jede Gemeinde in der Zweckverbandversammlung durch den Bürgermeister vertreten. Für den Fall der Verhinderung des Bürgermeisters empfiehlt es sich, eine Verhinderungsvertretung für die Dauer der Wahlperiode zu bestimmen.

Als Verhinderungsvertreter des Bürgermeisters in den Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar wurde einstimmig Gemeinderat Mathias Schleicher entsandt.

Wahl eines Vertreters der Gemeinde in den Beirat des Bürgervereins Lebenskreis Dauchingen e. V.

Nach § 6 der Satzung des Bürgervereins Lebenskreis Dauchingen e. V. sind Organe des Vereins

- a) der Vorstand
- b) der Beirat
- c) die Mitgliederversammlung.

Laut § 7 der Satzung des Bürgervereins ist der jeweilige amtierende Bürgermeister der Gemeinde Dauchingen kraft Amtes erster stellvertretender Vorsitzender im Vorstand des Bürgervereins. Zudem wird vom Gemeinderat ein gewählter Vertreter des Gremiums in den Beirat entsandt.

Als Vertreter/in der Gemeinde in den Beirat des Bürgervereins Lebenskreis Dauchingen wurden einstimmig entsandt:

Für den Zeitraum vom:

01.08.2019 bis 28.02.2021: Gemeinderätin Sandra Fischer

01.03.2021 bis 30.09.2022: Gemeinderat Günther Haffa

01.10.2022 bis 31.05.2024: Gemeinderätin Ursula Heiser

Straßensanierung Wilhelm-Feder-Straße und Kehrbühlstraße

- a) Vorstellung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung**
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Sanierungsvarianten**
- c) Zustimmung zur Kanalerneuerung**
- d) Vergabe von weiteren Ingenieurleistungen**

Beim Informationsabend für die Öffentlichkeit am 02.05.2019 wurden drei mögliche Sanierungsvarianten vorgestellt. Die gesamte Einwohnerschaft erhielt anschließend die Möglichkeit, eine schriftliche Stellungnahme zu den jeweiligen Varianten abzugeben. Hierzu wurde eine Frist bis zum 31.05.2019 gewährt. Insgesamt sind 57 (+1 verspätet) schriftliche Rückmeldungen eingegangen, die sich wie folgt aufteilen:

Für die Variante I (**Geschwungene Linienführung mit Begegnungsverkehr**) haben sich **17** Einwohner ausgesprochen.

Die Variante II (**Einbahnstraßenregelung - auch für den Fahrradverkehr**) möchten **4** Einwohner.

Die Variante III (**Verkehrsberuhigter Bereich - mit Begegnungsverkehr**) schlagen insgesamt **37** (36 + 1) Einwohner vor.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden dem Gemeinderat mit Abwägungsvorschlägen vorgelegt und erläutert. Zudem wurde eine aktualisierte Planung präsentiert, welche die Anregungen gemäß den Abwägungsvorschlägen berücksichtigte.

Herr Christ vom Büro BIT-Ingenieure aus Villingen-Schwenningen war in der Sitzung anwesend und erläuterte die Auswertung der Kanalbefahrung. Als Beurteilungsergebnis wurde aus technischer und wirtschaftlicher Sicht eine offene Kanalerneuerung in der Wilhelm-Feder-Straße und der Kehrühlstraße im Zusammenhang mit einer grundhaften Straßenerneuerung empfohlen, Gesamtkosten nur für den Austausch des Kanals ca. 550.000 €. **Dies war eine neue Erkenntnis, da bisher davon ausgegangen wurde, dass der bestehende Kanal nicht ersetzt werden muss.**

Sehr erfreulich ist die Erhöhung der Förderobergrenze von bisher 150 €/m² Straßenfläche auf nunmehr 250 €/m² Straßenfläche. Erst seit diesem Jahr gilt diese höhere Förderobergrenze, glücklicherweise wurden im vergangenen Jahr noch keine Beschlüsse zu dieser Maßnahme gefasst, sodass der höhere Fördersatz auch bei uns greifen wird, vorausgesetzt es erfolgt eine städtebauliche Aufwertung der Straßenzüge. Ca. 600.000 € Förderung könnten im Rahmen des Sanierungsprogramms vom Land an die Gemeinde fließen (ca. 4.000 m² Straßenfläche mal 250 €/m² Förderobergrenze mal 60 % Fördersatz).

Aufgrund von vorhandenem Klärungsbedarf wurden zu diesem Tagesordnungspunkt keine Entscheidungen getroffen.

Städtebauliche Neuordnung im Quartier „Hinter Wiesen“

a) Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Hinter Wiesen“

b) Erlass einer Veränderungssperre für die Straßenzüge Gartenstraße, Blumenweg, Kurzer Weg, Wiesenstraße, Friedhofstraße sowie des südlichen Lärchenweges und Teile der Eichenstraße

Der starke Siedlungsdruck sowie die anstehenden Generationenwechsel in dem Quartier „Hinter Wiesen“ machen eine städtebauliche Neuordnung der Straßenzüge Gartenstraße, Wiesenstraße, Kurzer Weg, Blumenweg und Friedhofstraße sowie für den südlichen Teil des Lärchenweges und den nördlichen

sowie östlichen Teil der Eichenstraße erforderlich. Insgesamt betroffen ist eine Fläche von ca. 7,6 ha mit 96 vollerschlossenen Grundstücken.

In dem vom Aufstellungsbeschluss umfassten Bereich stehen mehrere Gebäude leer und entsprechende Vorplanungen zur Neubebauung wurden bereits an die Verwaltung herangetragen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Hinter Wiesen“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur städtebaulichen Neuordnung und künftigen Entwicklung des Gebietes geschaffen werden. Insbesondere vor dem Hintergrund der innerörtlichen Entwicklung ist es zwingend erforderlich, die Ausweisung entsprechender Flächen vorzunehmen und zu definieren. Art und Maß der Nutzung sollen gebietstypisch und verträglich festgelegt werden.

Als grundsätzliches Ziel der Planung wird eine künftige städtebauliche Neuordnung mit folgenden Rahmendaten vorgesehen:

- Erhalt der bestehenden Wohnbaunutzung
- Berücksichtigung der Gebäudetypologie
- verträgliche Nachverdichtung entsprechend dem Gebietscharakter
- Definierung von überbaubaren und nichtüberbaubaren Grundstücksflächen
- Geschossigkeit entsprechend der bestehenden Bebauung in den betroffenen Straßenzügen
- Grundflächenzahl entsprechend der bestehenden Bebauung in den betroffenen Straßenzügen
- Traufhöhe, Firsthöhen und Dachformen entsprechend der bestehenden Bebauung in den entsprechenden Straßenzügen
- höherer Stellplatznachweis als in der Landesbauordnung festgelegt

Zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Neuordnung sollte mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Hinter Wiesen“ eine Veränderungssperre erlassen werden. Diese wird als Satzung beschlossen.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplans „Hinter Wiesen“ beschlossen. Das umfasste Gebiet gemäß der o.g. Beschreibung kann auch dem Lageplan aus der öffentlichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses entnommen werden, die in dieser Ausgabe des Dauchinger Anzeigers erscheint. Zur Sicherung der Planung wurde ebenfalls einstimmig die Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet „Hinter Wiesen“ beschlossen. Diese wird voraussichtlich in einer der nächsten Ausgaben des Dauchinger Anzeigers veröffentlicht. Die Planungsgruppe Kölz aus Ludwigsburg wurde zudem einstimmig gemäß dem Angebot vom 09.07.2019 mit der Aufstellung des Bebauungsplans zum Preis von 36.995,67 € und mit der Verfahrensdurchführung zum Preis von 8.330,- € beauftragt.

Festhalle

Vergabe Sanierung Küchendach Festhalle

Am Flachdach über der Küche zwischen Sport- und Festhalle mussten aufgrund alterungsbedingten Schwachstellen in der Vergangenheit mehrere Reparaturen durchgeführt werden. Auch an der Bitumenpappe im Randbereich zeigen sich sehr poröse Stellen. Eine Komplettsanierung wurde bisher zurückgestellt und kann nun über das Förderprogramm ASP abgewickelt und abgerechnet werden. Der Zuschuss beträgt hier 36 %. Für die Flachdacharbeiten und für Blendbleche am Randbereich wurden verschiedene Angebote eingeholt.

Das günstigste Angebot für die Flachdacharbeiten wurde dabei von der Firma Feder Bedachungen aus Dauchingen mit einem Angebotspreis von 15.847,72 € abgegeben. Zwei andere Angebote lagen um 0,12 % und um 1,74 % über diesem Preis.

Für die Blendbleche wurde das günstigste Angebot ebenfalls von der Firma Feder Bedachungen aus Dauchingen in Höhe von 9.550,94 € abgegeben. Die beiden anderen abgegebenen Angebote lagen preislich um 5,26 % und 8,16 % höher.

Der Gemeinderat hat einstimmig die beiden Aufträge für die Sanierung des Flachdaches an die Firma Feder Bedachungen zum Gesamtpreis in Höhe von 25.398,66 € vergeben. Mit der Bauleitung wurde einstimmig das Büro Tepass aus Dauchingen beauftragt.

Spenden / Zuwendungen

Beschluss über die Annahme von Spenden / Zuwendungen

Für das Schulprojekt „Schule Afrika“ in Gambia wurden insgesamt 2.310,- € gespendet. Von verschiedenen Spendern ging für das „Projekt Spurwechsel“ ein Betrag von insgesamt 211,50 € ein. Die ausgeschiedenen Gemeinderäte der Wahlperiode 2014 bis 2019 spendeten für das „Projekt Spurwechsel“ 150,- €. Die Freiwillige Feuerwehr Dauchingen erhielt 100,- € für die Feuerlöschübung am 06.06.2019

Der Gemeinderat hat einstimmig die Annahme der genannten Spenden in Höhe von insgesamt 2.771,50 € beschlossen.

Baugesuche

Anbau Carport, Flst. Nr. 2410/26, Eichenstr. 16

Anstelle eines bestehenden Wohnmobilstellplatzes ist der Anbau eines zweiten Carports an einen bestehenden Carport geplant, welcher mit der vorhandenen Grenzgarage verbunden werden soll. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ohne Bebauungsplan.

Der Gemeinderat hat einstimmig das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauvorhaben nach § 36 Abs. 1 BauGB erteilt. Da es sich um ein Nebengebäude handelt, welches den Gebietscharakter nicht verändert, war die Erteilung des Einvernehmens trotz dem Beschluss für die Veränderungssperre möglich.

Bauantrag

Neubau eines Einfamilienhauses mit Fertiggarage und Carport, Flst. Nr. 3075, Eichendorffstr. 4

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Fertiggarage und einem Carport. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Kramerswies II“. Es wurden verschiedene Befreiungen von den Vorschriften des Bebauungsplans beantragt. Im Gebiet wurden bei vorherigen Baumaßnahmen bereits Befreiungen für die Kniestockhöhe bis zu 0,80 Meter, die Dachneigung bis zu 8 Grad, die Traufhöhe bis zu 0,88 Meter, die Errichtung eines Carports oder einer Garage außerhalb festgelegter Stellfläche und die Überschreitung der Baugrenzen für das Hauptgebäude bis zu 2,80 m in einer Breite bis zu 9,74 m erteilt.

Der Gemeinderat hat einstimmig das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauvorhaben nach § 36 Abs. 1 BauGB erteilt und folgenden Befreiungen von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes zugestimmt:

1. Überschreitung der westlichen Baugrenze für einen Dachvorsprung bis zu 0,63 Meter in einer Breite von 10,48 Meter;
2. Überschreitung der westlichen Baugrenze für eine Terrasse um bis zu 2,01 Meter in einer Breite von 9,80 Meter;
3. Überschreitung der Dachneigung um 3 Grad, zulässig 32 Grad, geplant 35 Grad;
4. Überschreitung der Kniestockhöhe um 0,75 Meter, zulässig 0,50 Meter, geplant 1,25 Meter;
5. Überschreitung der Traufhöhe für eine Wiederkehr um 0,50 Meter, zulässig 4,50 Meter, geplant 5,00 Meter;
6. Überschreitung der Traufhöhe für einen Carport um 0,36 Meter, zulässig 2,50 Meter, geplant 2,86 Meter;
7. Errichtung einer/eines Garage/Carports außerhalb der festgesetzten Garagenstellfläche

Bauantrag

Neubau von Garagen für die Unterbringung von 4 Oldtimern, Flst. Nr. 114, Wilhelm Feder Str. 10/1

Geplant ist der Neubau einer Doppelgarage mit Hebeanlage zur Unterstellung von vier Oldtimer-Fahrzeugen. Die hierzu notwendigen Grenzabstände werden durch Abstandsbaulasten gesichert. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ohne Bebauungsplan. Eine Stellungnahme der Baurechtsbehörde lag noch nicht vor.

Der Gemeinderat hat mehrheitlich bei einer Gegenstimme das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauvorhaben nach § 36 Abs. 1 BauGB erteilt.

Nach der öffentlichen Sitzung fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.